



HVBG

HVBG-Info 08/1986 vom 30.04.1986, S. 0619 - 0620, DOK 194.1:174.8

**Deutsch-polnisches Sozialversicherungsabkommen vom 25.04.1973  
- Anwendung der polnischen Rechtsvorschriften über die  
Sozialversicherung auf Mitarbeiter der polnischen Firma CENTROZAP  
in Kattowitz - HV 18/86**

Freistellung von der Anwendung der deutschen Rechtsvorschriften über Soziale Sicherheit im Rahmen des Art. 4 des Abkommens vom 25.04.1973 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Sozialversicherung von Arbeitnehmern, die in das Gebiet des anderen Staates vorübergehend entsandt werden;

hier: Mitarbeiter der polnischen Firma CENTROZAP in Kattowitz

Zusammenfassung:

Es wird eine Entscheidung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung bekanntgegeben, die polnische Arbeitnehmer während ihrer vorübergehenden Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland von der Anwendung der deutschen Rechtsvorschriften über Soziale Sicherheit freistellt.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-Nr.:

HV-Rundschreiben Nr. 018/86 vom 24.04.1986